

Freitags, den 12. Septembris, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl.

No.

37.



# Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder aus selbiges zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden x. ic. Besieht findet sich die Vier Brods und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträdes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgesangenen und angeleßnen Schäffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Nächstkünftigen Mittwoch, als den 17. Sept. sollen allhier bey dem Buchhändler Reimari, in der grossen Döhns-  
Straße, allerhand gebundene Bilder verauktionirt werden, und können also die Herren Liebhabere sich  
alsdenn um gewöhnliche Zeit einsehen; der gebrachte Catalogus wird obinetzgeldlich dafelbst ausgegeben.

Es soll ein bequemes Wohnhaus, wobei ein Kornspeicher und Garten verhanden, in der Breiten-Straße  
allhier, zwischen des Herrn Altermans Simons, und des Colonisten Abraham Escole Häusern innen belegen, an  
den Meistbietenden veräußert werden; Wer demnach Befieben dazu hat, kan sich bey dem Herrn Ehmüller  
Neumann, und dem Rahts-Amtmalle Herrn Rothe melden, und Handlung pflegen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß von Königsberg in Preussen, ein Stuhlmacher Nahmens Buschmann, althier zu Stettin angekommen, und einige Preußische auch Englische Städte, zum Verlauf mitgedacht hat; Wer nun welche davon zu haben und zu bezahlen verlanget, der selbe las sich bey dem Brandtmeister Schöning in der Wollweber-Strasse althier melden, indem der Buschmann nicht länger als 14. Tage, stichfeste aufzuhalten wird.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Dem Publico wird hiermit mitgetheilt, daß bey Stargard vom Spitzbogen Thore, auf dem sogenannten Gullenberg, ein Garten nebst gutem Wohnhause, Keller und Stallung, an den Meißtichtenden verkauft werden soll; Wer also Besieben hat, diesen Garten zu kaufen, las sich bey dem Eigentümner des selben melden, und Handlung pflegen, wie denn noch dabey zu erinnern ist, daß bey diesen Garten ein freyer Bierschank, nebst noch einem lustigen Spiele die Stadtbähne genannt, befindlich.

Nachdem sich hierdurch kein annehmlicher Käufer fand, die zu Rügenwalde in Pommern belegene zwey Häuser, drey Gartens, 5. Wiesen, und 2. Hufen Landes, in allen dreyen Söhnen belegen, wie auch das Neben oder Beglaub, welches gleichfalls über eins Huse in der Waaßnau befandt, gefunden; Als wird solches mit dem nämlichen Korn in der Scheune, zum billigen Verkauff öffentl. und sonnen sich die Liebhaber bey dem Herren Cammerer Pyren daselbst melden, und Handlung pflegen.

Der Krangösische Colonist Pierre Groszau zu Pauswald ist gesunken, sein in der Ucker-Strasse daselbst neu erbautes Wohnhaus zu verkauffen; Wer also dazu Lust und Besieben hat, las sich bey Verkäufern melden, und Handlung pflegen.

Als am 17. Sept. auf dem Stargardischen Stadtgerichte, unverhofftes Kleinschmiede Handwerkzeug, Kupfer, Messing, Bettam, Leinen und andrer Hausrathre, an den Meißtichtenden verkauft werden soll; So wird solches hiermit und gemahlt, und können diejenigen, welche davon etwas zu ersteien gesonnen, sich als dann früh Morgens auf der Gerichts-Sühne daselbst einzufinden, dagres Geld mitbringen, und gewährten, daß dem Meißtichtenden die erständige Studie gegen daare Bezahlung, sofort entrichtet werden sollen.

Nachdem bereits in dem Intelligenz-Bogen, ab No. 34 dasim Belgardischen Ereys delegene Guht grossen Raum, welches z 2000. fl. 17. Lst. estimirt werden, zum Verkauff ausgeboten, sich aber zur Zeit noch kein Käufer eingefunden; So wird es hierdurch abermahl bekannt gemacht, daß diejenigen, welche dieses Guht zu handeln willens seyn, sich bey dem bestellten Contradicteur-Herrn Ad. von Schlinz zu Göslin, oder in termino communis, welcher bis den 24. Sept. prorogirte ist, zu melden beelben wollen, da denn dem Käufer, ein beständiger Kauf-Contract gegeben, und dauffselben alle zehende Sicherheit praktiziert werden solle.

Das Ulrichsche Haus und Garten bey Stargard am Schlach Thore gelegen, und vorhin zum Bierschank gute Gelegenheit vorhanden, ist zu verkauffen; Wer also ein solches Kaufstück an sich zu nehmen gesonnen hat, sich bey den Eigentümern, in vorheriger Behanfung zu melden, und Handlung zu pflegen.

Der Herr Hauptmann von Borcke ist willens, sein Guht in Blaudenke zu verkauffen, und offerir er solches zuvorfirst denen Herren von Blierbeck, vor den davo gefahlten Preis und Meliorationes; Woherne selbige aber zwischen hier und Martini sich deshalb nicht erklären, will er es andern überlassen, und der erstenen Preclucon suchen; Und können diejenige, so zu dem Handel Lust haben, sich entweder bey ihm in Alten-Landsberg bey Berlin, oder bey dem Hoffgerichts-Director von Dreyer zu Stettin melden.

## 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Rügenwalde, haben seel. Ebelwers Herren Erden, ihr ererbtes Haus an den Bürger und Meister im Gewerke des Schneider Daniel Gilas, um und vor 120. Mthlr. gerüttlich verkauffen, welches Kauf-Premium bereits zu Rath-Huse deponirt, den 19. hujus den Creditoribus und denen Herren Erden ausgeschafft werden soll; so hemit zu ebermanns Rad steht.

Dem Publico wird hierdurch mitgetheilt, daß der Bürger und Baumeister Friedrich Marx zu Pakewalde, sein ates in der grossen Markt-Strasse belegenes, und von ihm neu erbauetes Haus, vor 180. Mthlr. verkaufft hat.

Die Notarius und Procurator Bonman, hat das in der Wüssten-Strasse zu Stargard, nahe an seinem gesegneten Neubüilde, in Concursu gestandene Haus, gerüttlich gekauft, und wird ihm solches am 22. Sept. c. gerüttlich verkaufft werden, welches Königlicher Werordnung zufolge, dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

## 4. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Zu Massow, ist Meister Jürgen Ballermannen, den 31. Juli 1738. ein schwärzbrauner Wallach, 6. bis 7. Viertel hoch, von den sogenannten Schwein-Creuzen, etwa von 8. oder 9. Jahren, von der Weide weggekommen, das Pferd hat kein Abzeichen, als daß es an der linken Kimbie ein klein weiß Flecken von wenig Daaren hat; Das ferne also ein oder der andere davon Nachricht geben kan, denselben wird auf gegebene Anzeige davon, ein Recompont versprochen.

Es ist unterm 2. und 3. dieses Monaths, auf der Strasse von Tols g über Regentalde, eine blakte Blei Verloren, und solches bey dem Dorf kleinen Benz allerlett gemacht: zu suchen; Ware demnach solches Blei gefunden, wolle dasselbe gegen einen rationalen Recompont an Herrn Christian Lorenz Hesen zu Goldberg, oder an Herrn Krautwade in Regentalde, hinzoleiderum abliefern zu lassen belieben.

## 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da annoch beschledene Stuben und Cammern, imgleichen ein grosser Saal, in denen zur Lastadischen Schule gehörigen drey Häusern unvermietet sind, und selbige dergestalt aparet, daß ganze Familien sehr comode darin logieren können; So können die Liebhabere, welche entweder ein ganzes Haus allein, oder auch nur einige Stuben darin zu mieten willens sind, sich deshalb mit dem ehsten, der dem Hn. Regierungssecretario Bulen melden, und der Miete halber mit ihm accordiren.

Es soll das hiesige Stadt-Haus, und sogenannte Kupfer-Raum am Bollwerk beym Meelthore, welches unten 4. Räume hat, vorinnen jezo ein Gewürz-Crahn angeleget ist, nebst denen darin befindlichen 3. grossen Kora-Boden an den Meistbietenden anderweitig vermietet werden, wogu Termini Licitations auf den 25. Sept. 15. Octobr. und 6. Nov. a. c. anderahten werden. Wer also Belieben dazu hat, kan sich alsdenn Nachmittags um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Cammerey melden, seines Both thun, und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden geschlossen werden solle.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Crimmonsdorff, einehalbe Meile von Daber im Dervitzischen Kreysse belegen, und dem Hn. Geheimen Rath von Bessel zugehörig, kommt künftige Marien-Verhälndigung 1739. eine kleine Verhälterey von 5. Dacken Häusen öffen, und können also diejenigen, die dergleichen kleinen Gute zu pachten Lust haben, sich bei dem odgesehenen Hn. Geheimen Rath von Bessel in Plantlitz nahe des Crimmonsdorff angeben; die eigentliche Umstände davon erklündigen und Handlung rütteln, wie denn auch die Herren Prediger in vorbeschagtem oder umstossendem Ereysen, eben dem erjuedet werden, diejenen etwähigen Liebhabern Lust zu machen. Zu einigem Nachtheil dieser, ob sie dem Güting das Vorde-Lager vom ganzen aus 14. Vollbauren bestehenden Dorffs, imgleichen ein dienender Bauer auch sonst guter Acker verhanden.

Des Wohlfeilens Herrn Geheimen Raths und Cammer-Directoris von Letkow Erben sind gesonnen, ihr Gute Ratelss im Osten-Ereysse belegen, anderweitig auf künftige Dörfer zu verpachten, vorher recht guter Acker, Wiesen und Viehjucht, Winter auch etwas Tonner-Srat verhanden, und hat der Päckler, über daß die Nutzungen der Ziegels, Wind-Mühle, und von vielen Rahmen zu genießen. Wer also die neue Arrhende eingehen will, kan sich den deneben Erben selbst zu Letkow und Ratelss, oder auch den dem Herrn Bürgermeister Laurentius in Greiffenberg melden, die Conditiones anhören, und die Anscläge alda communiciret bekommen.

Beg Cörlin, wird der sogenannte Stadt-hoff auf Ostern künftigen Jahres pachtflos, zu dessen anderweitig verpachtung der 3. Octobr. c. angesezt worden; Wer also Viehleben trägt, selbigen zu pachten, hat sich in gedachten Termino zu Nahthaus zu melden, darauf zu bieben und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden den gegen Bestellung hinlänglichen Caution, der Contrax auf 3. oder 6. Jahr geschlossen werden soll,

In dem ersten und zweyten Licitations-Termino, auf die mit dem Ausgang dieses Jahres Pachtflos wessende Preissatzung gesamte Stadt-Wühlen, ist nebst deneben 57. Winzel 12. Scheffl Korn-Pachten, und zubefstellender hinlänglichen Caution, ein mehreres als 1500. Rthls. Geld-Pacht nicht gehoben worden, und dahero der 22. Sept. c. a. zum dritten und letzten Licitations-Termino präfigirt; Welches hiermit jedermanniglich zu wissen gefügt wird.

Auch ist der 22. Sept. c. zum dritten und letzten Licitations-Termino, auf die Wasser-Haft der Wald-Mühle zu Prenglow anberaumet; Die Licitationes geschehen auf dem Rath-Hause dafelbst frühe um 9. Uhr.

Dem Publico wird hiedurch kund und zu wissen gehaban, daß die zwey Ackerwerde Rennfeld und Görske in stehenden Oster 1739. pachtflos werden, und zu dem Ende der 15. Sept. 17. Octobr. und 27. Novembr. c. pro Terminis Licitations angesezt. Wer also Lust und Belebung trägt solche wieder in Pacht zu nehmen, kan sich in obbeschagten Terminen des Morgens zu Nahthause in Greiffenberg melden, und sein Gebot thun, es soll mit dem Meistbietenden geschlossen werden.

## 7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Von den Preissatzungen Stadt-Gerichten, sollen des dässigen Bürgers und Baumanns George Friederich Lemkens dafelbst belegene Immobilia, als das im Theer-Dachen zwischen dem Herrn Cammerer Jordans und Michel Wendts Häusern inne belegene Wohn- und Brau-Haus, mit der Taxe von 1000. Rthls. die auf hiesigem Altstädtischen Felde in allen Schlägen belegene anderthalb Häuser Landes mit der Taxe von 325. Rthls. und des auf dem Kuhdamme zwischen Hn. Dervitzens und der Witwe Walburgis Gärten inne belegene Garten, mit der Taxe von 242. Rthls. 14. gr. Tüngender Schulen halber verlaufft werden, und weisen in dem ersten Licitations-Termino niemand erschien, so ein Gebot auf sothane Immobilia gehaban; so sind selbige mit deren des nächsten Taxen, anderweitig zum andern mahl subhastire, und Terminus Licitations auf den 3. Septembr. c. Morgends 9. Uhr, cum Citatione so wohl George Friederich Lemkens, als auch dessen Creditorum anderanimes vorhanden.

Michel Fischer und Martin Vack, als Vermünder der Neißischen Kinder zu Colberg, verkauffen den ihren Pupillen zugehörigen Krug und Garten vor dem Seider-Thor, an Lorenz Klingeln, Krüger bey der Meßstrasse 16. Mühle, und soll dieser Krug auf nächsten Bürger-Rechts und Verlauffungs Tage an denselben verlassen werden.

ben; Wer also eine begründete Ansprache daran zu haben vermeint, derselbe kan sich coram Magistratu daselbst melden, und seine Forderung justificiren.

In Colberg, verlauffet Andreas Gerhardt sein in der Vadstaben/Straßen, zwischen des Goldschmiedes On. Kreuden und On. Darczen Häusen inne belegenes Wohn- und Brau-Haus mit einer dabei befindlich, und dazu gehörigen Greyschen Wieje, an Herrn Daniel Christian Wolter: Wer also hierüber etwas eingewinden vermeint, kan sich a dage innerhalb 4. Wochen, gehörigen Orths ordentlich melden oder gewärtigen, daß ihm niemand weiter responsible seyn werde.

Zur Publication der Liquidations- und Priorität-Urtheil in der Asperischen Concurs-Sache zu Gars an des Ober, ist terminus præclusio auf den 25. Septembris angefertigt, da denn die sämtliche Creditores des Morgens um 9. Uhr entweder in Person oder durch genugsame Vollmächtige zu Rathhaus daselbst erscheinen, ihre jura wahrnehmen, und die vom Curatore bereits ad Acta übergebene Rechnung nachsehen können.

Es hat der Müller zu Damigow 2. Meilen von Stettin belegen, Meister Christian Schöwan seine Esbs Wind- und Wasser-Mühlen daselbst, an der Gründ-Perschafft selbst verlauffet; und ist der 4. Octobr. c. zu Auszahlung des Kauf-Pretii und Räumung der Mühlen angesetzt worden. Sollen sich also Creditores finden, können sie sich in termino zu rechten früher Zeit auf dem Hochgrat. Pausa zu Damigow melden, ihre Forderung mit legalen Documentis justificiren, und sodann ihrer Bezahlung, oder sal sive sic aldein nicht melden, der ohnfehlbare sub præclusione gewärtigen seyn.

Zu Neuen-Stettin, hat der Senator Dr. Laurentius Stockmann sämtliche vormahnen dem dortigen seligen Creß-Erbannehmer Ludken jugehört, und auf dessen Schwieger-Sohn dem Kaufmann Christian Schmidt vererbt, von diesem aber an den Creß-Erbannehmer Krüger veräußert, in dafsigem Stadt-Gebiet gelegene Aender mit dem Deuttschlage, samt dreyen Scheinen und einem Wohnhause nebst der Stallung vor dem Preussischen Thore, von des letztern Sohne, dem Herrn Ober-Amtmann Krüger daselbst vor 1000. Rthlr. erkaufft, und werden demnach diesenigen, so wieder Vermuthen an besagten Stücken Ansprache oder ex quo cuncte capite eine Anforderung zu haben vermeinten, hiemit öffentl. erinnert, ihre Pretensiones innerhalb 6. Wochen der dortigen Magistrat gerichtlich anhängig zu machen und auszuführen, wodurchfalls er deshalb weiter keinesweges responsible seyn will.

Nachdem der Herr Capitain-Lieutenant Philipp Reinhold von Crook zu Polzin entschlossen, daß in dem Behörde-Beschlede vom 6. Junii c. bey dem Königl. Hochpreßl. Hof-Gerichte zu Göslin festgesetzte Premium a 1603. Rthlr. 10. Gr. für die reluierten Sanguinischen und Gramfäldischen Hösten, an seiligen Lieutenant Adam Heinrich von Lenzens Eben auszuzahlten, und zu seiner Sicherheit, jetztgedachter Eben sämtliche Creditores von dem Königl. Hof-Gerichte erga terminus præclusum den 1. Octobr. c. edictaliter citiret worden; So wird folches auch hier durch einen jeden fund gehabt, um sich aldein in Termino den 1. Octobr. in Göslin bey dem Königl. Hof-Gerichte sub pena præclus zu melden.

Als das Königl. Preussische Pommersche Hof-Gericht zu Stargard, in Sachen Herrn Ernst Wilhelm von Paulsdorff, wider seine Fräulein Schwester Marie Catharina v. Paulsdorff und deren Creditores, in dem Gehörde-Beschlede vom 2. Maij c. erfaubt, daß ex omni abundanti nochmahlen Edicata, worin sowohl die Bellagtagt Fräulein von Paulsdorff als auch ihre Creditores, ein vor allemahl zu citiren sind, ausgefertiget werden sollen, dieses auch geschehen, und in der Citation dat 25. Aug. 24. Sept. und 24. Octobr. præfigiert, und der Bellagtagt sowohl als vero Creditoribus, vor gedachtem Königl. Hof-Gericht zu erscheinen, anbefohlen worden; So werden allen und eben, welche an die Fräulein v. Paulsdorff eine Anforderung zu haben vermeinten, auch durch diese intelligentz-Radtribunen diese Termine funkt gemacht.

Zu Greifenberg, verlauffen seel. Mrs. Borckenhagens Erben, ein Stück Acker an der Lubauischen Scheide, bey Philipp Ernesten Stadt- und Georg Hinzen Heldwerts belegen; Soferne aber jemand etwas dagegen zu sagen, oder begründete Ansprache daran zu haben vermeint, so hat sich derselbe mit nächstens sub pena præclusionis daselbst coram Senatu zu melden, und seine Anforderung gehörig zu erweisen.

### 8. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Ein guter Oeconomus, welcher ehemessen auf Königl. Aemter als Schreiber sich aufzuhalten, leglich aber als Administrator des einer hier in der Nähe belegenen Hodadelichen Herrschaft 9. Jahr gewesen, hat resolvirt, sich fernherwitzt bey der Oeconomie gedraubend zu lassen, und können also disserigen Herrschaften, so ein dergleichen Subiectum benötiget, sich bey dem hiesigen Königl. Addres-Comptoir melden, woselbst von dessen Aufenthalt und seinen Umständen nähere Nachricht gegeben werden wird.

### 9. Personen, so entlauffen.

Bürgemeister und Stadt zu Schivelbein, sügen hierdurch nicht allein jedermannlich zu wissen, was gestalt der daselbst gewesene Bürgers und Ackermann Jacob Nodenwold, welder über 57. Jahr alt, mittelmäßig von Person, und blassem Angesicht ist, auch nicht viele Haare im Kopfe hat, hergegen nur ein tücknes graues Camisch, wie auch einen weissen tucknen Bruststück, nebst leimten Hosern und schwärze Strümppfe trägt, daselbst wegen beschuldigten Diebstahls, zur Inquisition gezogen und inhaftiert gewesen, in vergangener Nacht zwischen den 23. und 24. Aug. ohngeachtet seliger noch dazu geschlossen gewesen, wie auch eine Wache von 4.

Ram bey sich gehabß, aus seiner Verwahnsß enlauffen; sondern ersuchen auch alle Beschlößt Höflichkeit, wie auch alle andere Beschlößhaber inn und außerhalb denen Königlich Preußischen Landen, gemeldeten und das Schreibende Jacob Stobenwolden, wenn sich derselbe etwa den ihnen aufgeboten oder betreten lassen sollte, sofort arretiren zu lassen und danach zu melden, daß solches geschehen, damit sie denselben gebäßig abholen, und die Inquisition wider selbigen prosequiren können, mit dem Gebeten, daß sie sowol in vergleichlichen Fällen einem jeden auf gleiche Weise zu Hülfe kommen, als die auf dessen Arrestirung, wie auch bis zur Abholung geschehene Bewahrung verwandte Kosten sofort ersehen, auch wenn es verlangt wird, die sonst gewöhnliche Reversale darüber anzustellen wollen.

## 10. Avertissements.

Es wied dem Publico hieniet bestand gemahet, daß zur Radungs-Arbeit im Amte Königsholland, ans noch Leute verlanget werden, daher diejenigen, wo dergleichen Arbeit verstehen und annehmen wollen, sich in gedachten Amte einfinden können. Die Bezahlung wird prompt verfüget, und nach jedem Orts Bestraftheit, so wie die Arbeit schwer ist, reasonable Verdungen und bezahlt, wobei zur Nachdrift dienet, daß nicht nur diese Arbeit noch verschiedene Jahre dantur wird, und die Radung den Winter hindurch beständig continuirt werden kan, sondern wann auch wieder alles Verhoffen, bey vielem Regen-Wetter, das Wasser incommodieren möchte, so soll dennoch allemahl bey den Gräben, Flüssen, Faden-Holz hauen u. Verdienst gegeben werden, so daß kein Tag versäumt werden darf, welches sich anderworts eben nicht finden dürfste.

Zu Rummelsburg in Pinter-Pommern, ist vor kurzer Zeit der Müller mit Tode abgegangen, und möchten die Hochadelichen Herrschaften, Herren von Massow, solche Mühle wiederum gerne mit einem tüchtigen Mann beleget leben, daher ein solches hiedurch, mitin zugleich bestand gemahet wird, daß die Mühle ganz neu gebaut, und mitten in der Stadt auf einer schönen Strom mit zweyen fertigen Gängen lieget, in welcher nicht allein die ganze Stadt Rummelsburg, sondern auch verschiedene umliegende Dörfer Tag und Nacht mahlen, und dann in solchem Ort nicht allein Korn, sondern auch Fische und alle übrige Viskualien in großer Abondence zu Markt gebracht werden, so daß daselbst sehr wohl zu leben; Dafem nur zu solcher wohl keilante Mühle sich ein tüchtiger Müller finden wolte, derselbe hat sich entrodet in Bartin, 2. Meilen von Schlawe belegen, bey dem On. Obrists-Lieutenant von Massow, oder auch in Stolpe, bey dem Stadt-Secretaire Jäger, anzuseuen, und von allen vollkommenne Nachricht zu erhalten, auf was Art mehrgedachte Mühle auf alten Michaelis c. zu verlassen.

In der Stadt Schlawe, ist man einer Heb-Anme, ihrer künftlichen Constitution halber, solche Funktion länger allein zu versehen, nicht im Stande; Es können demnac diszenire, so zu diesem Werke genugsame Wissenschaft und Tüchigkeit haben, sich bey dortigem Magistrat angemeldt und versichert seyn, wie sie dorthen ihren guten Unterhalt nicht nur finden werden, sondern sie haben auch überdem freye Wohnung probst einem Räcken Landes jana Garten, sonder Entgeld zu geniessen.

Demnach die Königl. Pommersche Hochpreßl. Regierung und Lehrs-Cantzeley, ad instantiam des Hn. Major Franz Calvar von Krakow, an des sel. Land-Rath Hn. Hans George von Below, sämtliche Lehrs-Cräden, sub signato Stettin den 25. Augusti 1738. Mandatum ergehen lassen: Das sie sich dazu binnen 3. Monathen mit Bestande erklären sollen: Ob sie nach Massgebung der errichteten und confirmirten Verträge, und darunter iu specie des anno 1710. den 30. Sept. mit dem sel. Hauptmann Hn. Calvar von Krakow zu Stolpe gemachten Werktagen, den Penfowsten großen Wald-Hof, cum resuptione des Kaufspreiss und der dazey verschielenen Concessions-, Contributions- und Meliorations- Kosten, einkönen wollen? wiedrigensfalls aber zugewärtig, daß Supplicanten dieses Lehrs-Stück verliehen und gelassen werden soll; Als ist solides als les zwar gehörigen Ortes inanquirt worden, wird aber zu mehrerer Sicherheit auch hiedurch bestand gemacht.

Als im letzteren Intelligentz-Bogen ein Error committiret, indem Terminus Substationis des Kaufmanns Hn. Michael Mahtesken 2. Häuser im neuen Dief und der kleinen Oder-Strasse alhier belegen, auf den 30. Sept. gesetzt, solder aber den 24. ejusd. Nachmittags um 2. Uhr, in dem hiesigen lobfahmern Stadt-Gerichte anerabamek worden: So wird solcher hieniet rediciret, und die etwauigen On. Käuferei nochmahnen dienstlich ersucht, in diesem 3. Substationis-Termino an befagtem Orte um bestimte Zeit den 24. hujus zu erscheinen, ihren Voth zu thun und zu gewärtigen, daß plus Licitatio die Addicition geschehen solle.

Der Kaufmann und Gastwirth Hn. Gottfried Stehner zu Massau, hat mit höchster Ver fremdung aus dem Intelligentz-Betul sub No. 35. vom 29. August. ersehen, daß sich seine Nieder hochfester Wesse untersangen, dem Publico zu aviseen, wie sich ein jeder menigire mögte, ihm auf seine Häuser und liesende Gründe, etwas zu creditiren, unter dem Prezzet, als wann dessen Hn. Gebrüder an noch die Priorität in denen Gütern zu ständen; Wie er sich aber wieder solchen Calumnianten, so bald nur der selbe deconvirirt werden kan, alle Satiation zu suchen vorbehält, also wird auch dem Publico hieniet versichert, daß seine Geschwister an dergleichen weder gedacht, noch daß ihnen an seinen Gütern einiges weiteres Rechtzusteh, und daß sich folglich an überwehnter unwaren Publication niemand zu schrem habe.

Es sollen auf den Alt-Stettinischen Stadt-Eigenthums-Holländereyen, noch einige Radhungen vorkommen, und vor den Pommerschen Morgen 10. 12. bis 13. Uhr. gegeben werden; Wer also solche Arbeit

aufzunehmen gesonnen, dass sich des dem On. Aufmann Solben zu Hohenholz oder bei dem Königl. Regierungss- und Hof-Gerichts-Executor On. Schwanden zu Stettin, oder aber bey dem Stadt-Schulen On. Leichner zu Meschentin wenden, welche um den Lohn accordiren und die Arbeit aufweisen werden.

## 11. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4. bis den 12. Septembr.

Den 4. Septembr. Berliner Thor, Dr. Hoff-Prediger Wessel, aus Potsdam, log. beym On. Hoff-Prediger Scholzen.

Parmiger Thor, Dr. Cap. von Löben, vom Prinz Carlischen Regiment gehet gleich durch.

Den 5. Sept. Parmiger Thor, Dr. Dohrmann aus Potsdam, geht nach Hamburg, log. in 3. Kronen.

Dr. von Schilling aus Hinter-Pommern, log. in 3. Kronen.

Berliner Thor, Dr. Fähnrich von Vorn, vom Bareut'schen Regiment, gehet gleich durch. Dr. Lieutenant von Berck, vom Berschuschen Regiment, log. in Potsdam.

Den 6. Sept. Parmiger Thor, Dr. Fähnrich von Papstein, vom Bareut'schen Regiment, gehet gleich durch. Berliner Thor, Dr. von Arras, gehet gleich durch. Dr. Fähnrich von Nochou, vom Bareut'schen Regiment, log. in 3. Kronen.

Augsburger Thor, Dr. von Gostrosky, aus Schweden.

Den 7. Sept. Berliner Thor, Dr. Oberst-Lieutenant von Littwitz, vom Bareut'schen Regiment, log. beym On. Major von Lüderitz.

Den 8. Sept. Parmiger Thor, Dr. von Eichsfeld, aus Grambow, Dr. Lieut. von Dölsener, vom Bareut'schen Regiment, gehet gleich durch. Dr. Graf von Mellin, log. in 3. Kronen.

Berliner Thor, Fr. von Sternbach, kommt aus der Ufermark, log. in Potsdam. Dr. Cap. von Wussow, aus Crotow, log. in Potsdam. Dr. Lieut. von Krößen, vom Leib-Carabiner Regiment, log. in Potsdam.

Den 9. Sept. Parmiger Thor, Dr. Land-Rath von Becker, Dr. Heidebrand und Dr. Martens, aus Hamburg. Dr. Decanus von Kleist, aus Wiecnow. Dr. Land-Rath Heidebrecht. Dr. Land-Rath von Osten.

Dr. Land-Rath von Rassow. Dr. Land-Rath Fleisch und Dr. Hoff-Rath Fleisch, log. im Land-Hause. Berliner Thor, Dr. Peters, log. bey der Frau Secretaria in Barberin.

## 12. Copulirt- und ehelich eingeseignete in Stettin.

Vom 4. bis den 11. Septembr.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Dr. Daniel Heinrich Gunn, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Catharina Eleonora Kunkeln. Andreas Neudendorff, ein Rebelsmann, mit Istr. Catharina Maria Kübben.

Bey der St. Nicolai-Kirche, Dr. Johann David Nerechter, Prediger zu Esseburg, mit Jungfer Maria Elisabeth Kuhmeyerin.

## 13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandelnen

### Güthern in Stettin.

#### Waaren bey Fels. a 280. W.

Rothen Bolus 4. rthlr.

Weissen dito 4 rthlr.

Mascobade 8. bis 9 rthlr.

Braun Ingber 7. rthlr.

Heine Engelsche Erde zu polieren 18 rthle.

Stangen-Zinn 32 rthlr.

Englisch Block-Zinn 36. Rthle.

Hagel 6. rthlr. 12 gr.

Gelbe Erde 1 rthle. 12 gr.

Puder-Zuder 10 rthlr.

Wismess 7 rthlr.

Schwedisch Sylen, 3. rhl. 16 gr.

Engelländisch Bley 14. rhl.

Englisch Vitriol 5. rthlr. 12. gr.

Ordinaire Torsie 4. rthlr. 8. gr.

Schwedische Vitriol 5. Rthle.

Königsberger Hanppf 15. Rthle.

#### Waaren bey F. a 110. W.

Blau-Holz 5 rthlr.

Japan-dito 12 rthlr.

Gelb-dito 4. Rthle. 12. gr.

Amsterdamer Pfesler 35. Rthle.

Däbischer Dito 34 Rthle.

Groß-Melis 15. Rthle. 12. gr.

Klein-dito 17. Rthle.

Refinaden 20. Rthle.

Candis-Brodden 25. Rthle.

Puder-Brodden 23. b. 24. Rthle.

Mandelin 14. Rthle.

Grosse Rosinen 7. Rthl. 6. gr.

Heine Crappe 15. Rthle.

Mittel-Crappe 16 bis 18. Rthle.

Mulle 5. rhl.

Breslauische Röthe 10. Rthle.

Englische Ullanine 5 Rthle. 12 gr.

Näken-Dehle	7. Rtl.	16 gr.
Lein-Dehle	7. Rtl.	12. gr.
Kreyde 5. bis 6. gr.		
Seine caltion Port-Ausche	6 rrl.	
Geläuterter Salpeter	23 rhl.	
Gemähnen Blau-Holz	5. rrl.	
Dico roth Holz	11. rrl.	
Reis 5 rrl. 8 gr.		
Kämmel 7. Rtl.		
Knöppern 4 rhl.		

### Bier-Taxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinair weiss und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1		
das Quart			6
Die Bouteille			8
Witten-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

### Brot-Taxe.

	Pfund	Loth	Ouent.
Wor 2. Pf. Semmel	11	3	
3. Pf. dito	17	2 $\frac{1}{2}$	
Wor 3. Pf. schön Rothen Brod	1	1	
6. Pf. dito	2	1	2
1. Gr. dito	4	1	
Wor 6. Pf. Daus-Badden-Brod	2	9	2 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	4	19	2
2. Gr. dito	9	6	1
Wor 2. Gr. Schrot-Brod			

### Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Bindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Hammetfleisch	1		11
Schweinfleisch	1	1	2

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen,

Vom 4. bis den 10. Sept. 1738.  
Vom Anfang dieses Jahres bis zum 4. Sept. sind alle hier abgegangen 181. Schiffe,

- No. 182 Schiffer Paul Lichtenfelde, dessen Schiff Prinz August Wilhelm, nach Amsterdam mit Königl. Voglen.  
 183 Michel Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Emden mit Salz.  
 184 Franz Kruth, dessen Schiff Prinz Wilhelm nach Bourdeaux mit Holz.  
 185 Martin Pust, dessen Schiff Christina Charlotte, nach Bourdeaux mit Holz.  
 186 Soden Dohm, dessen Schiff Johannes, nach Glensburg mit Dobak.  
 187 Jan Jensen, dessen Schiff Abraham's Opfer, nach Flensburg mit Dobak.  
 188 Christian Schreiber, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Memel mit Salz.  
 189 Michel Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Königl. Voglen.  
 190 Michel Wallmohs sen. dessen Schiff Johannes Baptista, nach Amsterdam mit Königl. Voglen.  
 191 Fr. Steckling, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.  
 192 Christopher Schmidt, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Amsterdam mit Königl. Voglen.  
 193 Cornelius Jobus, dessen Schiff der junge Bauer, nach Bourdeaux mit Holz.  
 194 Daniel Miel, dessen Schiff der Prophet Daniel, nach Königsberg mit Salz.  
 194 Summa derer bis zum 11. Sept. allhier abgesangenen Schiffe.

### Angelokommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen,

- Vom 4 bis den 10. Sept. 1738.  
Vom Anfang dieses Jahres bis zum 4. Sept. sind alhier angelokommene 262. Schiffe,  
 No. 263 Schiffer Hans Lüthke, dessen Schiff St. Andrews, von Königsberg mit Butter und Hans.  
 264 Hans Jessin Dürpel, dessen Schiff Helena, von Flensburg mit Fleesen, Thran, Speck ic.  
 265 Joaan Vickrenner, dessen Schiff Johannes, von Danzig mit Ballast.  
 266 Daniel Melom, dessen Schiff der Prophet Daniel von Bremen mit Ballast.  
 267 Anton von Lenger, dessen Schiff Carolus, von Königsberg mit Ballast.  
 268 Peter Rüsse, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Ballast.  
 269 Michel Kassel, dessen Schiff der Engel Michael, von Königsberg mit Ballast.  
 270 Michel Adam, dessen Schiff die vereinigten Freunde, von Königsberg mit Hans und Hede.  
 271 Joachim Pagelstorff, sen. dessen Schiff Junger Rebecca, von Königsberg mit Butter, Käse, Hamptz und Hede.  
 271 Summa derer bis zum 11. Sept. alhier angelokommenden Schiffe.

Ein Geträde ist zur Stadt gekommen.  
Vom 4. bis den 10. Sept. 1738.

Wheaten Boggen	Winspel.	Scheffel
	34.	12.
	41.	10.

Gerste	Mais	6.	19.
Habent	Habent	8.	3.
Erdien	Buchweizen	7.	20.
		3.	
		22 $\frac{1}{2}$ .	
	Summa	102.	14 $\frac{1}{2}$ .

### 14. Wolle und Geträde Markt-Prense in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5. bis den 12. Sept. 1738.

Stettin	Wolle. der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggan. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfzen. der Winsp.
Ueckermünde	2. R. 10 R.	20 R.	14 R.	9 R. 12 gr.	12 R.	18 R.	7. R.	18 R.	
Antflam d. L. St.	12 gr.								10 R.
Usedom		16 R.	11 R.	8 R.	11 R.				12 R.
Demmin der L. St.	2 R. 4 R.	16 R.	9 R.	6 R.	10 R.				6 R.
Trzcno an der L. See der L. St.	12 gr.	16 R.	12 R.	9. R. 11 R.	9. R. 7. R.	10 R. 11 R.	14 R.	7. R.	12 R.
Pasewalk d. L. S.	1. R. 4 R.	17 R.	11 R.	8. R.	12 R.	18 R.	8. R.	17 R.	9. R.
Neuwarp			10 R.	9. R.	9. R.	14 R.			
Gars	Hab.	nichts ein. gesandt.							
Gollnow	2. R. 16 gr.	20 R.	12 R.	8. R.					
Starzardt	2 R. 22 R.	19 R. 20 R.	12 R. 13 R.	8. R. 12 gr.	14 R. 16 R.	16 R.	6. R. 16 R.	9. R. 12 R.	12. R.
Haber		15. 3. R.		6. 11 R.					
Damm									
Wangerin									
Waffendorf									
Zedebus									
Regenwalde	3. R. 4 R.								
Frevenvalde									
Spils									
Gahn									
Giddichow									
Langardten									
Plathe									
Wollin									
Rügenwalde	2 R. 16 gr.								
Crammin									
Greifendagen	2 R. 21 gr.	24 R.	12 R.						
Greifenberg									
Trzcno an der R.									
Rein-Stettin									
Polzin									
Edolin									
Colberg									
der leichte Stein	1. R. 12 R. 14 R.	24 R.	14 R.	10 R.		16 R.	6 R. 16 R.	30 R.	32 R.
Belgardt	3. R.	26 R.	12 R.	11 R. 16 gr.		14 R.	6 R.		10 R.
Edzin	3. R.	18 R.	12 R.	10 R.		6 R.	6. R.		10 R.
Endlitz	2 R. 20 R.	24 R.	10 R. 16 gr.	12 R.	14 R. 8 gr.	20 R.	6. R.	8 R.	12 R.
Schlawe d. L. S.		14 R. 18 R.	10 R. 12 R.	8 R.	11 R.		6. R.		
Stolpe	2 R. 17 R.	16 R.	10 R. 9 gr.	9 R. 14 gr.					
Lauenburg	3. R.	32 R.	19 gr.	8 R.		24 R.	7 R.		
Beervalde			12 R.	10 R.					10 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Amten vor 1. Gr. zu bekommen,